Intelligenz- und Wochenblatt

für Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

№ 33. Sonnabends, den 19. August. 1843.

Jeden Sonnabend erscheint eine 1 Bogen starke Nummer dieses Blattes. Preis vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 2½ Pf., wofür es auch durch sämmtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen bezogen werden kann. Alle Art Anzeigen finden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum Aufnahme und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung der Königl. Kreis-Direktion zu Zwickau.

(Den Aufschub der Vorhatze und der Niederjagd im Zwickauer Kreis-Direktions-Bezirke betreffend.)

Den eingelaufenen Anzeigen zu Folge ist im gegenwärtigen Jahre nicht zu erwarten, daß bis zu dem für den Anfang der Niederjagd gesetzlich bestimmten Termin innerhalb des Direktions-Bezirks die im Felde stehenden Körnerfrüchte vom Halme gebracht sein werden, hat die Kreis-Direktion, Kraft des ihr vom hohen Königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 27. Mai d. J. ertheilten allgemeinen Auftrags, beschlossen, den durch das Patent vom 20. Septbr. 1702 auf den Tag Galli festgesetzten Anfang der Niederjagd sowie die Dauer des Vorhatze für den Bezirk der I., II., III. Amtshauptmannschaft und der Schönburgischen Rezesherrschaften um 14 Tage, für den IV. amtshauptmannschaftlichen Bezirk aber um 4 Wochen hinaus zu verschieben, daß im letzteren Bezirke die Vorhatze mit dem 16. September und die Niederjagd erst mit dem 1. October, in den übrigen Bezirken hingegen Vorhatze und Niederjagd mit dem 16. September d. J. beginnt.

Hiernach haben sich alle, dieses angeht, gebührend zu achten, auch haben die betreffenden Obrigkeiten dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Verordnung in den Ortsblättern zur allgemeinen Bekanntwerdung alsbald abgedruckt werde.

Zwickau, den 11. August 1843.

Königl. Kreis-Direktion.

C. C. Freiherr von [illegible].

Hänzel.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche zu der bevorstehenden Commungarben-Revue Lust und Lieben haben, werden hiermit aufgefordert, künftigen Sonntag, den 20. August d. J. Vormittags nach 10 Uhr auf vorgedachtem Platze sich einzufinden.

Frankenberg, am 17. August 1843.

[illegible]

Zu den Gehöften [illegible]

Es [illegible]
Der [illegible]

[illegible]

Die [illegible]
Die [illegible]
Werfend auf Gerüst [illegible]
Stumm, schweigend im Gebet,
Sich jeder dankt, indeß nach Oben
Die Herzen dankend sich erhoben.

Denn reiches Korn gewonnen,
Die Aehren lang und schwer,
Und Hoffnung zeigt noch mehr
Den Bauern wohl umspannen,
Langer Gerste Grannen,
[illegible] Mehr
[illegible] beragend,
[illegible] Aehrenlocken tragend.
Die Saat [illegible] Zonen,
Die [illegible] in Noth,
[illegible] unser [illegible] Brot,
[illegible] süßreich zu lohnen.

[illegible]
(Sanft weiß, [illegible]
Der auf den [illegible] hütte
Die [illegible] sein volles Füllhorn schüttet.
[illegible]
[illegible] ziehn
Der [illegible] Wagen
[illegible]
[illegible] Lust von Mädchen
[illegible] gewinnen
Die abgehärmten Springerinnen
Zum Ziel das Ganze lenkt,
Zu Wettern Segen schenkt
Sonnenblick und Regen,
Doppelsegen
Dem, der es ernst bedenkt:
Nicht [illegible]
Und [illegible] Ernte.

Nachrichten aus dem Vaterlande.

[illegible], den 1. August. Die 2te Kammer [illegible] sich in den ersten Tagen dieses Monats [illegible] in einer Sitzung mit dem Eisenbahn[illegible] sind in dieser Beziehung einerseits [illegible] von Seiten der Regierung [illegible] welche sich über die zu bauenden Linien [illegible] über die Befestigung [illegible] andererseits über auch [illegible] über diesen höchst wich[illegible] Gegenstand [illegible] Die Protocolle werden demnächst [illegible] veröffentlicht werden, und [illegible] darf [illegible]

[illegible] der Bahnen von Riesa nach Chemnitz, von Dresden nach Zittau und von Dresden nach Görlitz [illegible] gelungenen [illegible]

Gesellschaftliche Zustände.

Der versuchte Kirchenraub in Prag.

Wer jemals die alte böhmische Königstadt gesehen, der hat gewiß auch den Hradschin mit seinen Denkmälern und vielfachen Sehenswürdigkeiten besucht. Unter letztere gehört neben dem großen Dome (der Metropolitankirche zu St. Veit) auch die auf dem Loretoplatze gelegene, von der Gräfin Benigna von Lobkowitz 1626 nach dem Muster der Santa Casa in Loreto erbaute Kirche, welche mit dem nahen Kapuzinerkloster in Verbindung steht. Unter den sehenswerthen Seltenheiten dieses Hauses befindet sich eine Monstranz aus 6000 Diamanten, für deren einen schon 20,000 Ducaten fruchtlos geboten worden. Jeder Fremde, welcher den Hradschin besucht, pflegt gewöhnlich diese kostbare Seltenheit in Augenschein zu nehmen, und sie wird gegen ein Geschenk für die Führe bereitwillig gezeigt.

Am 2. August kamen ebenfalls zwei junge Dresdener Fremde in das Kloster und ersuchten den Guardian, ihnen die Monstranz zu zeigen. Zugleich baten sie, man möchte ihnen erlauben, diese Merkwürdigkeit abzuzeichnen, da sie als Künstler ein besonderes Interesse für dieses berühmte Kunstwerk hätten. Es wurde ihnen freundlich gewillfahrtet. Aber kaum sahen sich die Bösewichter mit dem Guardian und dem Schließer allein, so versetzte der eine dem ersteren mit einem Dolche mehre Hiebe über den Kopf, während der andere dem Schließer mit einem Messer mehre tödtliche Stiche beibrachte und ihn zu jeder Gegenwehr unfähig machte. Der Guardian aber ermannte sich, schrie laut um Hilfe, die verschlossenen Thüren, welche die Flucht der Thäter hinderten, wurden geöffnet und die frevelhaften Schänder des Heiligthums sofort festgenommen. Kaum vermochte man die blutigen Missethäter durch die schnell zusammengelaufene Volksmasse zu bringen, empört über die scheußliche That, wollte das Volk auf der Stelle selbst Gericht üben, doch wurde [illegible] durch das Einschreiten des Militärs verhütet.

[illegible] sollen schon früher [illegible] mit dem Vorhaben gewesen sein und erst bei [illegible] That dazu [illegible] haben.

[illegible] zu verbürgen. Die Bedauerten [illegible] weit unsere Entschädigungen reichen, noch [illegible] Leben sein. Der wegen Ermittelung des [illegible] Thatbestandes von Dresden nach Prag gesandte Polizeibeamte ist von dort noch nicht zurückgekehrt.

Wenden wir nun unsere Blicke zu dem jugendlichen Verbrecher, welcher seinen ersten Ausflug aus dem sittlichen Hause durch eine That bezeichnet, vor welcher, sollte man meinen, selbst der gemeinste Mitgefangene zurückbeben müßte.

Klöpel, der Sohn streng rechtlicher [illegible] wurde 1823 zu Dresden geboren, erhielt [illegible] Schulunterricht und erlernte später in der Heinrich'schen Offizin die Buchdruckerkunst. Während seiner [illegible] als 21jährigen Lehrjunge zeigte sich [illegible] thelich, und auch [illegible] moralisch [illegible], die letztere [illegible] Lage zu führen. [illegible] Charakter war [illegible] eitel, daß [illegible] ihn einer solchen That [illegible] erzählte, [illegible] fähig halten können. [illegible] furchtsam [illegible] scheu, zeigte er [illegible] einen hohen Grad [illegible] Beschränktheit, [illegible] ihm selbst die Erlernung [illegible] erschwerte. [illegible] sich in seinen Freistunden [illegible] zu zerstreuen, eine Unlust zur Arbeit, sowie die Sucht, zu renommiren und sich eleganter zu kleiden, waren die nächst bemerkbaren Folgen jenes Umgangs. Unter seine intimsten Freunde gehörte (wie möchten beide Verbrecher, zu seinem Verderben) der Dekorationsmaler Schurig, der Sohn eines höchst ehrenwerthen Mannes, welcher früher in Dresden wirkte und vor einiger Zeit als Lehrer in [illegible] verstorben war. Klöpel war früher auf dem Rammelgute in Nennitzmannsdorf als Bedienter bei [illegible]; er stand in Klöpels Alter, aber [illegible] geistiger Beziehung weit überlegen, besaß ein einnehmendes Aeußere und war überhaupt [illegible] Schurig schien Freund Klöpel, den er überhaupt [illegible] einer Reise [illegible] welcher mit [illegible] einen Stellschein [illegible] seine Vater- [illegible] den 12. Juni d. J. [illegible]

[illegible] sprochen; [illegible] bei seinem [illegible] aus diesem Kasten [illegible] gegen eine [illegible] und Bau[illegible] ihre [illegible] Neugier nach [illegible] hold [illegible] nähere Auskunft jene [illegible] hat; sollbrachten sie nun der [illegible] Strafe im engern Gewahrsam entgegen[illegible]. Nach den österreichischen Gesetzen dürfte [illegible] Todesstrafe auch dann kaum zweifelhaft sein, [illegible] die beiden Verurtheilten am Leben bleiben.

Leider wird der Umstand, [illegible] Verbrechen an einer dem katholischen [illegible] gen Stätte von Priestern [illegible] werde, bei der weniger aufgeklärten [illegible] zu Mißdeutungen geben; [illegible] anzunehmen ist, daß der gebildete [illegible] Beurtheilung dieses unglücklichen Vorfalls [illegible] fession der Mißethäter nicht in die Wag[illegible] wird.

Noch erwähnen wir schließlich, [illegible] dem die Namen der beiden Inculpaten [illegible] bindung mit einer Brandstiftung genannt worden, welche sie bereits eingestanden haben sollen. Dies Gerücht ist, mindestens, was [illegible] anlangt, jedenfalls voreilig, denn [illegible] men noch nicht bekannt sein. Aber [illegible] daß am 29. März d. J., wo das [illegible] Principale gehörige Gut zu Nennitzmannsdorf [illegible] brannte, Klöpel bei seinem „Freunde" in gedachtem Gute auf Besuch war.

Urkunde

Ein Stück Fried[illegible]

Auf einem Bauerngute in [illegible] dann wird seit sechs [illegible] Fensterstock mit elfenbeinernem [illegible] ein Fa[illegible] Bettchen aufbewahrt. [illegible] sprechende Inschrift [illegible] der Bauer, der [illegible]

[illegible] will vom Wagen [illegible] Stirn bieten. Wer kann hat, der sucht sich [illegible] dem Umgewandt, so fällt ihm [illegible] die Peitsche aus der Hand, er stammelt und stottert demüthige, furchtsame Worte, sein Gesicht [illegible] feuerrothen Wagen hält zu Pferde der König, der [illegible] unwilliger Miene und finsterm gewaltigen Blick, der starr auf den Bauer geheftet bleibt. „Ich will ihm lehren, Thiere zu quälen!“ ruft der König. „Er Barbar! Fühlt er denn nicht wie weh Schläge thun? Ein Glück für die arme Bestie da, daß ich gerade meinen Morgenritt machte. Hätte sie wohl gar todtgeschlagen, Unmensch!“ — Diese Vorwürfe und sein ganzes Gewissen gaben dem Landmanne seinen ganzen verlornen Muth wieder. „Ho, ho! Herr König,“ schreiet er, „Er's doch mal, diese arme Bestie, die Knochen hat wie Eisen und doch nicht vom Fleck will; mit höflichen Worten zur Raison zu bringen. Ich hab' es nicht gekonnt. Nagel' Er doch die Peitsche her!“ sagt Friedrich. Und der Sieger von Roßbach versucht mit lautem, freundlichem Zuruf und, da dieser nicht nützen will, mit einigen sanften Peitschenhieben das störrische Pferd zum Ziehen zu bewegen. Aber es gelingt ihm ebenso wenig, wie früher dem Bauer. „Sieht Er nun wohl, Herr König,“ ruft dieser triumphirend, mit seinem Redensarten nichts ausrichtend. „Er thäte auch besser, ließe Er mich mein Pferd bauen, als daß Er meinen Knecht, für eine [illegible] Arme anrührt und [illegible] Da lacht der König aus vollem Halse. Er hat Mutterwitz, gleich [illegible] Er [illegible] Ringen [illegible] Kreuz, [illegible] pegerlt [illegible] den [illegible] auf [illegible] Ehrenzeichen und damit sich [illegible] der Schläge die Er damit aufgezählt [illegible] freuen kann bis an sein Lebensende. Er ist ein [illegible] kurioser Kerl, ruft Friedrich, und hat nicht blos den Stock haben, sondern auch das Vieh für das Korn, das Er doch zu Markte bringen wollte. Will ihm jetzt Leute schicken, die es ihm abladen helfen und bezahlen.“ Und so geschah es. Der Bauer hatte vor lauter Dankbarkeit keine Worte, die hellen Thränen standen ihm in den Augen, über all die Gnade, welche ihm widerfahren. Der Krückenstock des alten Fritz aber ward selbigen Tages in den Glasschrank gestellt, wo er sich noch jetzt befindet.

Buntes.

In einer Vorstadt Leipzigs liegt in der Mitte eines großen Teiches eine Insel, welche auf sonderbarer Weise — den Namen eines spanischen Lustschlosses, Buen Retiro, führt. Es befindet sich auf derselben ein sehr besuchter Vergnügungsort, wo vor einigen Tagen Extracontert gehalten und am Schlusse ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Um dieses besser zu sehen, drängten sich Menschen auf die von Land nach der Insel führende, schon längst ziemlich wandelbare Brücke, welche bald der ungewohnten Last wich und zusammenbrach, so daß 50 bis 60 Personen jedes Alters und Geschlechts in das zum Glück nicht sehr tiefe Wasser fielen. Sogleich eilten außer den [illegible] Studenten und andere junge Männer zur Rettung herbei und man erzählt sich einige [illegible] Anekdoten, welche bei dieser Gelegenheit vorgefallen sein sollen. So hatte ein Student [illegible] gefaßt, um sie an seinen Hals zu [illegible] da war sie plötzlich neben sich [illegible] von [illegible] Stimme [illegible] Ohr [illegible] ihm eine [illegible] Freundin [illegible] einen zweiten Blick [illegible] Dame und [illegible] reits [illegible] da faßt er einen [illegible] des Schönen [illegible] und greift nach [illegible] er

schnell [illegible] von einem Handlungscommis [illegible] fand sich [illegible] war, denn sie [illegible] ihrem [illegible] eine [illegible] am andern Morgen [illegible]. Ob der Sohn [illegible] Studenten von seiner Geliebten erhielt, ebenso [illegible] war, ist nicht bekannt geworden. — [illegible] Morgen brach derselbe Anstalt bot ein [illegible] Kleiderkünstler 300 Paar wasserdichte [illegible] prix, und eine eben so bekannte [illegible] eine ganz neue Sorte Schwimmhäubchen im Tageblatte aus, welche reißenden Absatz fanden.

Culturpröbchen. Neulich hörte Jemand aus dem [illegible] einer deutschen Residenzstadt — Leipziger behaupten in Dr***** — den Ruf: „Madame [illegible] à schön Compliment sagen, und ob Sie morgen mit ihr [illegible]gingen, wenn's schön wäre."

Erfindung. Ein Künstler in Paris hat folgende [illegible] Erfindung gemacht, und darauf [illegible] Patent erhalten. Er verfertigt nämlich [illegible] Art von Steigbügeln, worin sich eine [illegible] befindet, die dem Reiter sowohl zur Beleuchtung des Weges, als auch zum Warmhalten der Füße dient. Was die Franzosen nicht alles erfinden! Ein auf diese Weise illuminirtes Kavallerie-Regiment bei nächtlicher Weile müßte ein entzückendes Schauspiel gewähren!

Im Departement der Niederalpen, sowie in den Pyrenäen ist am Schlusse des Monats Juli Schnee gefallen. In Perpignan und [illegible] verspürte man kurz vor dieser merkwürdigen Erscheinung ein [illegible], die Geschäfte der [illegible] mußten [illegible] anliegen, und Niemand vermochte [illegible] schädlichen und auffallenden Temperaturwechsel zu erklären.

[illegible] Französische Blätter verbreiten [illegible] an der Wassersucht [illegible] maschine. Als neulich [illegible] der Erwägung [illegible] daß er [illegible]

[illegible] in [illegible] Unterleibsbeschwerden [illegible] beiden Städten [illegible] In Dresden wird es [illegible] der Freiherr von [illegible]

Ein holländischer Offizier von der Garnison zu Breda, welcher seines Lebens überdrüssig war, nahm einen Rekruten [illegible] und, nachdem er dessen Gewehr vorher [illegible] geladen hatte, auf sich Feuer geben, [illegible] auf der Stelle todt niederfiel.

Ein Virtuose auf der Glasharmonika, der seine Kunst produciren wollte, machte durch [illegible] Ankündigung bekannt: [illegible] haben, Nachstehendes zu geben:

1. Meine Lebenszeit verstreicht, — auf der Harmonika.
2. O Haupt voll Blut und Wunden, — auf der Harmonika.
3. Benedicamus Domino, — auf der Harmonika.
4. Zeuch ein zu deinen Thoren, — auf der Harmonika.
5. Vom Himmel hoch da komm' ich her, — auf der Harmonika.
6. Herr Gott dich loben wir — auf der Harmonika.
7. Auferstehn, ja auferstehn wirst du, — auf der Harmonika, und
8. Wie sie so sanft ruhn — auf der Harmonika.

Bruchstücke aus [illegible]

„Die Welt geht [illegible] Saphir [illegible] die diplomatische [illegible] industrielle [illegible] Differenz [illegible] Saphir [illegible] nur [illegible] politischen [illegible] nicht [illegible] meisten [illegible]

N. B.: Worin [illegible] brauchen kann."

tutionelle Verfassung [illegible] Einrichtung?
[illegible] Zimmern
[illegible] Lichtern, und Fra[illegible]
[illegible] als für [illegible] der sie pu[illegible]
[illegible] eins erthme[illegible]
[illegible] vermehren, noch [illegible]
daran, [illegible]0000 Einheiten, aber keine
Einheit. Es ist mit der deutschen Einheit wie mit
dem Halle'schen Thore in Berlin, es führt über-
all hin, nur nicht nach „Halle," u. s. w.

Räthsel.

Laß nämlich Schlaftrer die Zukunft verhüllen,
Was schwache Gemüther mit Zweifel erfüllen,
Du wandelst, mein Bester, in köstlicher Ruh;
Es sendet der Himmel das Erste dir zu.

Er findet es lebend, es fliehen die Leiden,
Es schmückt auch die höhere Bildung des Zweiten;
Das Ganze des irdischen Glückes verlacht
Das Zweite des Zufalls gefürchtete Macht.

Ein Engel führt dich, (ihn nennet das Ganze)
Auf Pfaden des Glückes im himmlischen Glanze;
Er [illegible] Freude und Ruh
Dich krönen, den Namen des Ganzen zu.

Auflösung

der in voriger Nr. d. Bl. befindlichen Charade:

Kreuzweg.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis predigt:
Vormittags Hr. Diac. Licent. theol. M. Gilbert.
Nachmittags Herr Pastor M. Körner.

Geboren:

[illegible] Winkelreins, B. u. Wbrmstrs. h., Zwil-
lingstöchter.
[illegible] Rothe's, Kattundruckers h.,
S. — [illegible] u. Bäckermstrs. hier,
[illegible] Kattundruckers h., T. —
[illegible] Bertheisdorf,
für Dittersbach. — [illegible] Endler u. L., unehel.
[illegible] u. Wbrmstrs. h., T.
[illegible] Hommels [illegible] Wbrmstrs. h., T.
[illegible] u. [illegible]. S. T.

[illegible] Schulnachrichten hier,
betreffend.

[illegible] Bekanntmachung.

Nachdem [illegible] Hausbesitzer und Kräm[illegible]
helf Schumann zu Niederlichtenau [illegible] Haus
unter № 54 des dortigen Brandversicherungsca-
tasters aus freier Hand verkauft und [illegible] An-
trag auf freiwillige Subhastation [illegible] wieder
zurückgenommen hat, so wird hierdurch die auf den
22. August 1843
anberaumte Subhastation Gerichtswegen wieder
aufgehoben.
Schloß Lichtenwalde, den 12 August 1843.
Die Gräflich Nitzthum'schen Gerichte daselbst.
Karl Gotth. Schilling, G. Dir.

Bekanntmachung.

Einer aufgelegten Schuld halber soll das, Carl
Gottlob Klaßen gehörige, in Sachsenburg gele-
gene Haus samt Garten, welches [illegible] Berück-
sichtigung der Abgaben, gerichtlich auf 400
Thlr. taxirt worden, [illegible] nothwendiger
Subhastirt werden, was zu Endes [illegible]
an Amtsstelle zu Sachsenburg [illegible] Ein-
sehung zu Jedermanns [illegible] Subhastationspatent nebst Beschreibung [illegible] öffentlich bekannt gemacht wird.
Sachsenburg, den [illegible] 1843.
Gerichtsamt Frankenberg. [illegible]

Bekannt[illegible]

Den Unterzeichneten [illegible]

einem Billardtische

den 29. August 1843

von Vormittags 9 Uhr an in dem Quartierschen Hause zu Ortelsdorf gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch mit der Bemerkung, daß die Meistbietenden im Termine zu Ortelsdorf und am Gerichte zu Niederlichtenau aushängen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenwalde, den 8. August 1843.

Das Gräflich Vitzthumsche Gericht daselbst.

Schilling. G. Dir.

Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichten soll das zu Ortelsdorf gehörige mit No. 3 des Brandversicherungskatasters bezeichnete Hausgrundstück des ausgetretenen Strumpfwebers und Hausbesitzers Karl Gottlob Quarks, welches aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Pferdestalle und einem Nebengebäude besteht, und nebst dem dazu gehörigen 136 □ Ruthen haltenden eingezäunten Garten, sowie den diesseits und jenseits der Zschopau gelegenen [illegible] Grasrändern gerichtlich, jedoch ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben, auf [illegible] gewürdert worden ist, auf Antrag des verpflichteten Concursverwalters

den [illegible] Oktober 1843

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage Vormittags [illegible] an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, die näheren Bedingungen aber sowie die Beschaffenheit des Grundstücks aus den vor hiesiger Gerichtsstube und an dem Gasthofe zu Ortelsdorf anhängenden Anschlägen zu ersehen.

Schloß Lichtenwalde, den 10. August 1843.

Die Gräflich Vitzthumschen Gerichte daselbst.

Schilling.

[illegible]

Frankenberg, den [illegible]

Haus-Verkauf.

Ein in der Freiberger Gasse hiesiger Stadt gelegenes mit hartem Dach gedecktes Wohnhaus nebst Seitengebäude, welches sich in durchaus gutem Zustande befindet und 2 Alkoven, 5 Kammern, 2 Gewölbe, schöne Kellerung und andere Bequemlichkeiten enthält, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Reelle Kaufliebhaber erwartet man gefl. um ihnen nähere Auskunft zu ertheilen.

[illegible]

Auctions-Anzeige.

Künftigen 27. August 8 Uhr sollen in Johann Gottlieb Schmidts in Sachsenburg Gasthofe die zum Nachlasse Johanne Christianen Leiterin daher gehörigen Kleidungsstücken, Betten, Hausgeräthschaften [illegible] gegen baare Bezahlung im 14 Thalerfuße an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Frankenberg, den [illegible]

Die [illegible]

Verkauf. Zwei ganz neue noch unbeschlagne [illegible] an [illegible] verkaufen bei

2 Thaler Belohnung

[illegible] der zur [illegible] meinem Gartenhause [illegible] 2 mittelgroßen [illegible]

[illegible] G. Lau[illegible]

Neue [illegible] Heringe

sind billig zu haben beim Schenkwirth

Heydt [illegible] an der Altenhainer Straße.

Concert.

Sonntag, als den 20. d. M., wird Herr Stadtmusikus Krug aus Frankenberg bei mir ein gutbesetztes Instrumental-Concert geben, wobei folgende Stücke mit zur Aufführung kommen:

1. Ouverture z. Oper: Zampa, v. Herold.
2. Variationen für 2 Corno, v. Fuchs.
3. Entree-Arie und Chorgang aus d. Ballet: das [illegible], v. Gährig.
4. Ouverture aus Oberon, von C. M. v. Weber.
5. Sinfonie, v. Beethoven.
6. Variation für Baßethorn, v. Krug.
7. [illegible], v. Lindpaintner.
8. Lilien-Walzer, v. Labitzky. rc.

Hierzu ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein

Neuer Gasthof zu Oberoßau.

J. G. Güldner.

Concert-Anzeige.

Den [illegible] Sonntag, als den 20. August, soll Concert gehalten werden. Nach dem Concert findet ein kleiner Ball statt.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Krege zur Fischerschenke.

Ergebenste Einladung.

Künftigen 24. [illegible] August findet die Revue der hiesigen [illegible] Statt. Eben so wie früher [illegible] wieder in meiner, auf dem [illegible] Sonntag den 27. August, auch ein großes Concert [illegible] hiesigen Stadtmusikchors gegeben wird, mit verschiedenen kalten und warmen Getränken [illegible] [illegible]

Frankenberg, den 19. August 1843.

August Wagner.

Einladung.

Zum hiesigen Communalgardenfeste, den 24. und 25. Aug., sowie zu den beiden folgenden Tagen, besonders den Sonntag, d. 27., wo ein großes Concert stattfinden wird, [illegible] zahlreichem Besuch in meinem, auf dem Rodueplatze erbauten Zelte, unter Zusicherung guter reeller Bedienung [illegible]

Frankenberg, den 17. August 1843.

[illegible]

Einladung.

Zum bevorstehenden Communalgardenfeste [illegible] ich in meinem Zelte mit Flaschen-, [illegible] mit Krugbier, desgleichen mit verschiedenen kalten und warmen Getränken, [illegible] meinen verehrten Gästen aufzuwarten, und bitte, unter Zusicherung reeller und freundlicher Bedienung, um recht zahlreichen Besuch.

Benjamin [illegible]

Ein großer Schlüssel ist vorige Woche auf einem Stoppelfelde gefunden worden, und kann derselbe, gegen Erstattung der Einrückungsgebühren, in der Expedition d. Bl. abgeholt werden.

Marktpreise

Roßwein, am 15. August 1843.

Weizen 5 Thlr. [illegible]	bis	17 [illegible]
Korn*) 3 [illegible]		18 [illegible]
Gerste 3 [illegible]		18 [illegible]
Hafen [illegible]		25 [illegible]

*) Desgl. Neues 3 Thlr. [illegible] 3 Thlr. 20 Ngr.

Brodtaxe in Frankenberg.

2 ℔. gutes hausbackenes Roggenbrod 1 Ngr.	9	₰
4 — desgleichen	8	—
6 — desgleichen	7	—

[illegible]

Das Sonntagsbacken [illegible] Bäcker [illegible] Bergen.

[illegible] Redaction, Druck und Verlag von C. G. Roßberg in Frankenberg.